

Rückforderung Verrechnungssteuer

Das DBA mit der Schweiz zahlt sich aus

VADUZ Das neue Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) mit der Schweiz zahlt sich sowohl für das Land Liechtenstein, als auch für in Liechtenstein ansässige Privatpersonen, Unternehmen oder Institutionen wie beispielsweise Pensionskassen oder die **AHV** aus. Diese können nämlich seit Anfang 2017 die schweizerischen Verrechnungssteuern auf Kapitalerträge zurückfordern. Der FDP-Abgeordnete Elfried Hasler wollte vom Regierungschef Adrian Hasler wissen, in welcher Höhe der Staat, die **AHV** sowie die Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein im ersten Quartal Verrechnungssteuern auf Kapitalerträgen zurückfordern konnten. Der Regierungschef rechnete vor,

Regierungschef
Adrian Hasler.



dass diese Neuregelung in den ersten drei Monaten bereits 800 000 Franken in die Staatskasse gespült hat und zwar hauptsächlich aus Aktiendividenden. Die Rückforderungen aus den Obligationenzinsen würden tendenziell ansteigen, da die Mandate auf die neue DBA-Situation erst hätten umgestellt werden müssen, so Hasler. Die **AHV** profitiert von der Regelung noch stärker, dort sei eine Rückforderung von 3,2 Millionen Franken ausstehend, davon 1,1 Millionen aus Aktienerträgen. Die Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein habe einen Rückforderungsbetrag von CHF 1,6 Mio. auf Franken-Inlandobligationen gemeldet. Damit beliefen sich die Rückforderungen von Verrechnungssteuern auf 5,6 Millionen Franken.

(dq)